

# Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des  
Masterprogramms (60 LP)

## Schul- und Bildungsmanagement



Foto: Matthias Friel

# Inhalt

---

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	7
4 Studierbarkeit	8
5 Studienerfolg	10
6 Qualitätsentwicklung	11
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	12
8 Kurzzusammenfassung	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Datenquellen	15
Richtlinien	16

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Masterprogramms<sup>1</sup> Schul- und Bildungsmanagement wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Vertreter\*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer\*s Vertreters\*in der Wissenschaft, einer\*s des Arbeitsmarkts und einer\*s externen studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)<sup>2</sup> über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 15.04.2024

- 
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
  - 2 Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sieben Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.
  - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf) (12.10.2023).
  - 4 Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

# Studienprogramm im Überblick

<b>Anbieter des Studienprogramms</b>	Universität Potsdam Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)																						
<b>Name des Studienprogramms</b>	Schul- und Bildungsmanagement																						
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Arts (MA)																						
<b>Regelstudienzeit</b>	3 Halbjahre																						
<b>Studienumfang</b>	60 Leistungspunkte (LP)																						
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	SoSe 2018																						
<b>Inkrafttreten aktuelle Studienordnung</b>	WiSe 2017 (Änderungssatzung SoSe 2019)																						
<b>letzte Akkreditierung</b>	WiSe 2017																						
<b>Charakteristika</b>	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td>    konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>    weiterbildend</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Vollzeit	<input type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input type="checkbox"/>																						
Double Degree	<input type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>																						
<b>Studiengebühren</b>	4.500 Euro																						
<b>Kooperationspartner bei Durchführung</b>	Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e.V.)																						
<b>verantwortliche Professuren (mindestens zwei)</b>	Prof. Dr. Bernhard Muszynski Prof. Dr. Christoph Rasche																						

# 1 Qualifikationsziele

Im Mittelpunkt des weiterbildenden Masters Schul- und Bildungsmanagement steht laut Studienordnung „die Professionalisierung und Qualifizierung von Leitungshandeln in und für Bildungseinrichtungen“. Hierfür sollen den Studierenden Führungs- und Gestaltungskompetenzen vermittelt werden, womit die späteren Absolvent\*innen in der Lage sind, „Entwicklungsprozesse zu initiieren, zu steuern und kontinuierlich zu verbessern sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement zu etablieren“. Im Studiengang wird „grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges Wissen“ zu Bildungseinrichtungen und Leitungshandeln vermittelt. Ferner sollen die Studierenden befähigt werden, Managementkonzepte für Bildungseinrichtungen selbstständig zu erarbeiten“. <sup>5</sup>

Diese Ausrichtung auf Leitungsverantwortung in Bildungseinrichtungen sei, laut Fachgutachter, „[s]ehr zu begrüßen“, wengleich die „Differenzen der Leitung [...] (bspw. Leitung in öffentlichen oder privaten Einrichtungen, besondere Anforderungen der Planung und des Marketing in Einrichtungen, die nicht an staatliche Lehrpläne gebunden sind)“ stärker im gesamten Curriculum aufgegriffen werden könnten. Grundsätzlich aber, so der Fachgutachter, sei „[e]in Besuch des Studiengangs [...] für die Vorbereitung auf Leitungsämter uneingeschränkt zu empfehlen“. <sup>6</sup> Deziert aus der Perspektive von Schulleiter\*innen bescheinigt der Berufspraxisgutachter dem Studienprogramm, dass alle Tätigkeiten der Schulleitung adressiert werden, was eine gute Ergänzung zur Lehrer\*innenausbildung darstelle. Zusätzlich könnte noch über Studienangebote zu Fundraising und Fremdmittelwerbung sowie zur (An-)Leitung von Seiteneinsteiger\*innen als Schullehrkräfte nachgedacht werden. <sup>7</sup>

Im Gespräch mit Studierendenvertreter\*innen, die zuvor ein Meinungsbild in ihrer Kohorte eingeholt haben, wird bestätigt, dass sich der Studiengang insbesondere am Berufsbild der\*s Schulleiter\*s\*in orientiere und aufs Schulsystem bezogen sei. Dies sei allerdings so stark ausgeprägt, dass die Vorbereitung auf Leitungs- und Managementtätigkeiten in anderen Bildungsbereichen zu kurz komme. Es sollte daher auch das Profil des Studiengangs demgemäß ausgewiesen werden inklusive etwa einer Namensänderung zu „Schulmanagement“, so das Votum der Studierendenvertreter\*innen. Auf dem Papier biete solch ein Studiengang ihrer Ansicht nach alles, was für (angehende) Schulleiter\*innen an Wissen und Kompetenzen notwendig ist. Im Gespräch mit den Vertreter\*innen des Studiengangs bestätigen diese, dass die breitere Ausrichtung des Programms gewünscht sei und es auch eine Studienberatung vor Studienbeginn gebe, die die künftigen Studierenden über die Inhalte informiere.

Die sozialen und personalen Kompetenzziele werden in der Studienordnung nicht benannt – dies muss noch erfolgen. Zugleich könnten dann die fachlich-inhaltlichen und die methodischen Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden, stärker konturiert werden.

Die Umsetzung der anvisierten Studiengangsziele findet in fünf Pflichtmodulen und mit der Masterarbeit statt. Die Module widmen sich den rechtlichen und bildungspolitischen Grundlagen, dem

---

5 Studien- und Prüfungsordnung, § 4.

6 Kuper, Harm: Kurzgutachten. Weiterbildender Master Schul- und Bildungsmanagement/Universität Potsdam, S. 1, 3.

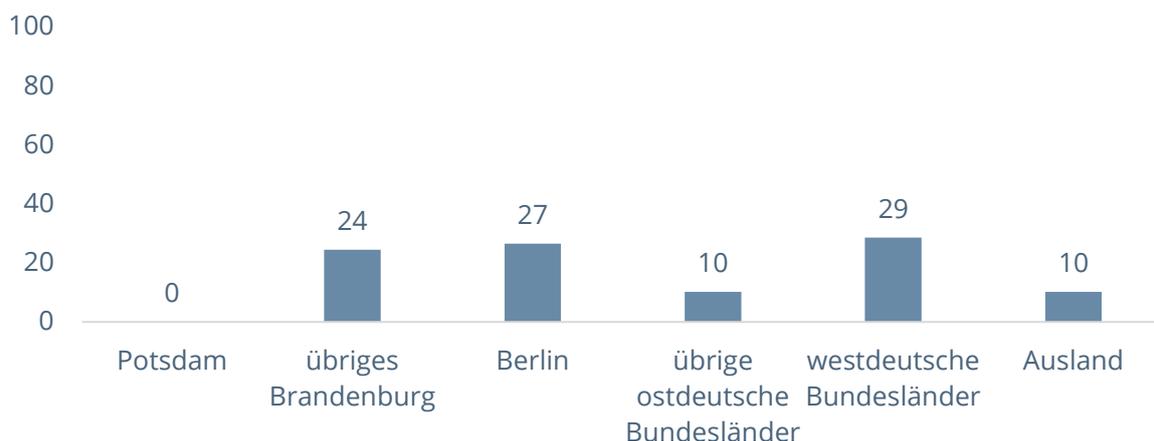
7 Vgl. Seifert, Michael: Gutachten zur internen Akkreditierung des Masterstudiengangs Schul- und Bildungsmanagement an der Universität Potsdam, passim.

Bildungs- und Qualitätsmanagement, dem Ressourcen- und Personalmanagement wie den Themen Management und Führung sowie Reformen und Change Management.<sup>8</sup> Im Selbstbericht des Fachs heißt es dazu, dass sich im Curriculum „Interdisziplinarität und fachübergreifende Lehre“ ausdrücken, indem Wissen aus verschiedenen Disziplinen, wie Jura, Betriebswirtschaftslehre, Verwaltungs- und Politikwissenschaft sowie Soziologie vermittelt wird. Während über die „Orientierung der Studieninhalte an Praxisrelevanz und Praxisbezug“ der Tätigkeitsfeldbezug hergestellt werde, gewährleiste die Masterarbeit eher die Forschungsorientierung. Die Abschlussarbeiten seien „zu einem beträchtlichen Anteil im Bereich von Action Research, Erhebungen oder Politikfeldanalyse“ verortet.<sup>9</sup> Alle drei externen Gutachten unterstreichen die Erreichbarkeit der anvisierten Qualifikationsziele mit dem Curriculum und die Schlüssigkeit des Studiengang- bzw. Modulkonzepts.<sup>10</sup> Die Studierendenvertreter\*innen konstatieren jedoch, dass im Curriculum generell und innerhalb der Module jeweils der rote Faden nicht immer erkennbar sei. Die Lehrinhalte und Lehrmaterialien werden teilweise als veraltet beschrieben; stellenweise sollten Themen mit mehr Tiefe vermittelt werden.

## 2 Studierende

Adressat\*innen des weiterbildenden Masterstudiengangs sind berufserfahrene Personen, die sich für Leitungspositionen im Bildungsbereich qualifizieren wollen, bzw. Inhaber\*innen von Leitungsfunktionen, die ihre Tätigkeit wissenschaftlich fundieren möchten.<sup>11</sup> Zugangsvoraussetzungen sind ein bereits absolvierter Master- oder gleichwertiger Studiengang (i. d. R. mindestens 240 LP) und eine dreijährige Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld. Ein Studienbeginn ist zum Winter- wie Sommersemester möglich.<sup>12</sup> Pro Studienkohorte stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Abbildung 1: Ort der Hochschulzugangsberechtigung der Studierenden (in Prozent; n=49)



Quelle: Hochschulstatistik

8 Vgl. ebd., § 5.

9 Selbstbericht des Fachs, S. 4.

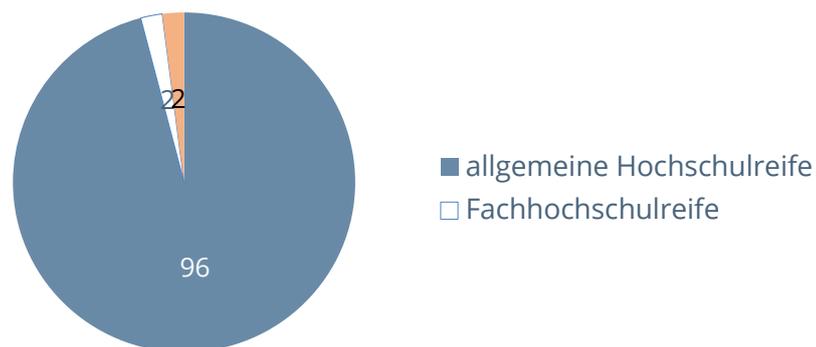
10 Vgl. Kuper: Kurzgutachten; Seifert: Gutachten und Nicolai, Susann: Akkreditierung Schul- und Bildungsmanagement.

11 Vgl. Studien- und Prüfungsordnung, § 4 (1) und Selbstbericht des Fachs, S. 6.

12 Vgl. Zugangs- und Zulassungsordnung, § 3, § 5 (1) und Selbstbericht des Fachs, S. 9.

Aktuell, im Sommersemester 2023, studieren 49 Personen das Programm. Hiervon sind 65 Prozent weiblich und 35 Prozent männlich. Rund die Hälfte der aktuell Studierenden hat ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Region Berlin/Brandenburg erworben. Daneben kommen die Studierenden ausweislich des Ortes ihrer Hochschulzugangsberechtigung aus den weiteren ostdeutschen Bundesländern, aus Westdeutschland oder aus dem Ausland (Abbildung 1). In den allermeisten Fällen ist die Hochschulzugangsberechtigung die allgemeine Hochschulreife; Studierende mit Fachhochschulreife oder beruflich Qualifizierte sind eher die Ausnahme (Abbildung 2).

Abbildung 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung der Studierenden (in Prozent; n=49)



Quelle: Hochschulstatistik

### 3 Studienbedingungen

Als weiterbildender Master ist das Studienprogramm an der Universität Potsdam nicht kapazitätswirksam. Die Ressourcen für Lehre und Studium werden über die Studiengebühren bestritten: 1.700 Euro pro Semester laut Homepage der Universität Potsdam<sup>13</sup> oder abweichend davon 4.500 Euro insgesamt laut Selbstbericht des Fachs<sup>14</sup> – diese Informationen sollten im Sinne der Transparenz synchronisiert werden. Laut Selbstbericht des Fachs setzt sich „der Dozentenpool aus Experten aus Hochschulen, Schulleitungen und Bildungsverwaltungen zusammen“.<sup>15</sup> Die Durchführung des Studiengangs wird in der Hauptsache vom Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e. V.) übernommen: Marketing, Bereitstellung der Infrastruktur, Vertragsorganisation mit Studierenden und Dozierenden, Beratung und Betreuung sowie teilweise Durchführung und Vorbereitung der Prüfungsorganisation. Diese Dinge sind in einer entsprechenden Vereinbarung – als Ergänzung zum Kooperationsvertrag – zwischen der Universität Potsdam und dem WiB e. V. geregelt.<sup>16</sup>

13 Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/schul-und-bildungsmanagement> (08.08.2023).

14 Selbstbericht des Fachs, S. 1.

15 Selbstbericht des Fachs, S. 5.

16 Einzelvereinbarung zum Kooperationsvertrag.

Von den Studierendenvertreter\*innen wird beschrieben, dass es eine große Bandbreite hinsichtlich der Lehrqualität gebe, die von sehr guten bis zu wenig zufriedenstellenden Dozierenden reiche. Hier könnte eine zielgerichtete Lehrevaluation und Rekrutierung der Lehrenden Abhilfe schaffen. Sollte sich der Studiengang (offiziell) stärker auf die Weiterbildung von (künftigen) Schulleiter\*innen fokussieren, so das Plazet der Studierendenvertreter\*innen, sollten mehr Dozierende mit Erfahrungen im Schuldienst einbezogen werden, um die Inhalte entsprechend zu vermitteln.

## 4 Studierbarkeit

Das Studienprogramm wird in drei „Schulhalbjahren“ (die etwas länger andauern als die Vorlesungszeit typischer Semester) absolviert. Der in Semesterwochenstunden und Leistungspunkte gemessene Arbeitsaufwand differiert zwischen den ersten beiden Semestern ein wenig, aber in einem vertretbaren Rahmen (Abbildung 3). Im dritten Semester wird laut exemplarischem Studienverlaufsplan nur noch ein Modul teilweise absolviert, sodass dann Raum zum Anfertigen der Masterarbeit ist. Alle Module sind Pflichtmodule. Ob es innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten auf Ebene der Lehrveranstaltungen gibt, lässt sich nicht eruieren, da die Vorlesungsverzeichnisse nicht online einsehbar sind.<sup>17</sup> Alle Lehrveranstaltungen sind Seminare und finden Freitagnachmittag und Sonnabendvormittag statt, um das berufsbegleitende Studieren zu ermöglichen.<sup>18</sup> Dass eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studienzeit gegeben ist, bescheinigen auch die drei externen Gutachten dem Studiengang.<sup>19</sup>

Seitens der Studierendenvertreter\*innen wird der Workload als bewältigbar beschrieben. Dass sich die Durchführung der Lehrveranstaltung an den Schulhalbjahren und damit an den Schulferien orientiere, ermögliche den Studierenden, die im Schuldienst tätig sind, die Teilnahme am Studienprogramm. Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf könnte erwogen werden, die Veranstaltungen am Freitag online durchzuführen. Generell, so die Studierendenvertreter\*innen, sollte die Digitalisierung im Studiengang wesentlich ausgebaut werden: dies reiche von der Leistungsverbuchung, die aktuell noch via Leistungsscheine geschehe, über die Lehrveranstaltungsorganisation und Kommunikation mit den Studierenden bis hin zum Internetempfang in den Seminarräumen des WiB. Die Vertreter\*innen bekräftigen im Gespräch, dass das Studium dialogisch stattfindet und daher großer Wert darauf gelegt werde, dass es überwiegend ein Präsenzstudium bleibt.

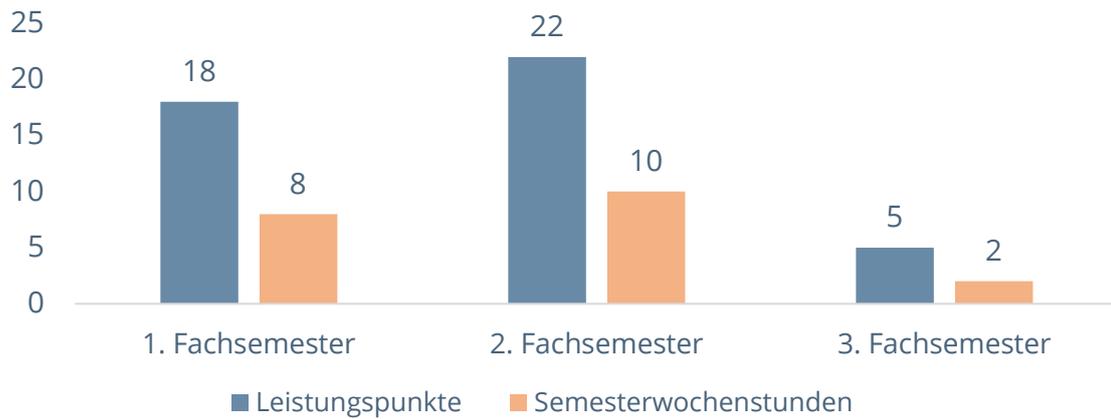
---

17 Auf der Webseite des WiB e.V. sind lediglich zu einem Seminar Materialien abrufbar: <https://www.wib-potsdam.de/studienangebote/schulmanagement/schulmanagement-studienmaterialien/> (09.08.2023).

18 Vgl. <https://www.wib-potsdam.de/studienangebote/schulmanagement/> (09.08.2023).

19 Vgl. Kuper: Kurzgutachten; Seifert: Gutachten und Nicolai: Akkreditierung.

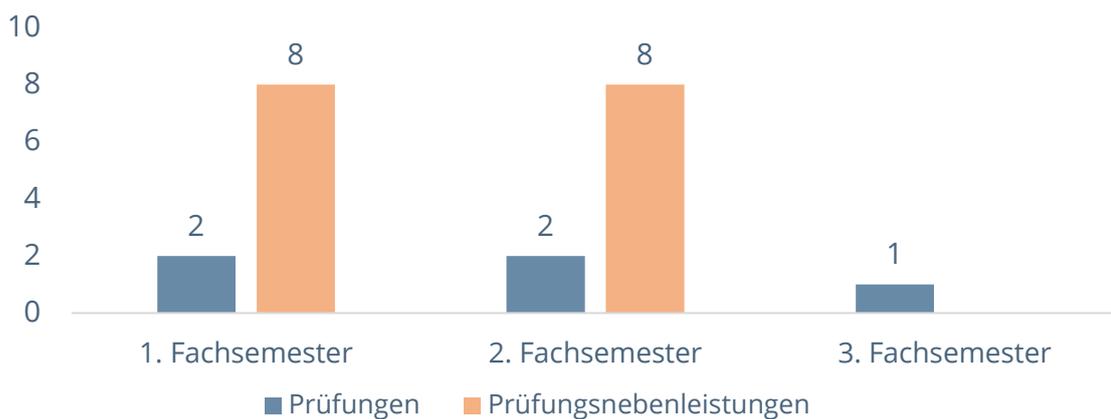
Abbildung 3: Workload-Verteilung im exemplarischen Studienverlauf (ohne Abschlussarbeit)



Quelle: Modulkatalog, Studienordnung

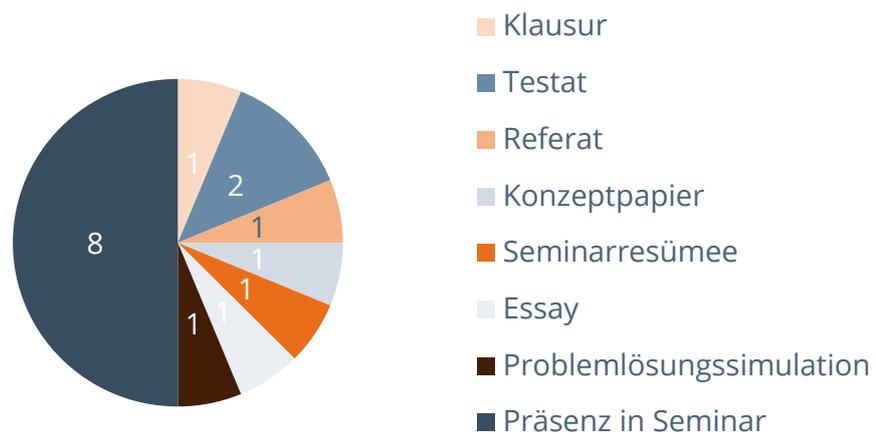
Analog zum Workload verteilen sich auch die Prüfungsleistungen hauptsächlich auf die ersten beiden Semester (Abbildung 4). Vier der fünf Module werden mit der Prüfungsform Hausarbeit abgeschlossen, das Modul Reformen und Change Management erfordert ein Projektpapier plus eine Präsentation. Laut Studierendenvertreter\*innen könnte die Passung zwischen Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen und abschließender Modulprüfung noch erhöht werden. Die Prüfungsnebenleistungen sind abseits der Anwesenheitspflicht, die als Prüfungsnebenleistung in acht der zehn Lehrveranstaltungen verankert ist, ausgewogener (Abbildung 5). Unklar ist, was unter Testat als Prüfungsnebenleistung zu verstehen ist; dies muss jeweils mit Ankündigung der Lehrveranstaltung für die Studierenden transparent gemacht werden.

Abbildung 4: Verteilung der Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen im exemplarischen Studienverlauf (ohne Abschlussarbeit)



Quelle: Modulkatalog, Studienordnung

Abbildung 5: Angewandte Prüfungsnebenleistungen im Curriculum



Quelle: Modulkatalog, Studienordnung

Zwar sind mit der Zugangs- und Zulassungsordnung, der Studienordnung und dem zugehörigen Modulkatalog die studiengangsrelevanten Dokumente vorhanden und einsehbar<sup>20</sup>, jedoch wäre eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung wünschenswert, die die Änderungssatzung von 2019 miteinbezieht. Auf der Webseite des WiB e. V. ist etwa nur die Studienordnung von 2017 ohne die Änderungssatzung verlinkt<sup>21</sup>, was den Studierenden oder den Studieninteressierten ein unzureichendes Bild vermittelt, als durch die Änderungssatzung hinzugekommene Studienanforderungen (wie die Präsenzpflcht in den meisten Lehrveranstaltungen) damit nicht sichtbar sind. Ähnliches gilt für die Zugangs- und Zulassungsordnung, die bereits zweimal geändert worden ist. Daneben monieren die Studierenden, dass die Informationsbereitstellung und Dokumentation des Vorlesungsplans verbesserungswürdig sei. Gerade während der Corona-Pandemie seien wichtige Informationen oftmals nur von „Mund zu Mund“ transportiert worden. Mit einer effektiveren Information und Kommunikation würde die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie Familie gestärkt werden.

## 5 Studienerfolg

Leider sind keine Daten zu den Absolvent\*innen- und Abbruchquoten aus der zentralen Studienverlaufsstatistik der Universität Potsdam zum weiterbildenden Master Schul- und Bildungsmanagement verfügbar. Ebenso wenig liegen Befragungsdaten zur Einschätzung des Studienprogramms bzw. zur Zufriedenheit der Studierenden vor.

20 Auf der Webseite der Universität Potsdam: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/schul-und-bildungsmanagement> (09.08.2023).

21 Vgl. <https://www.wib-potsdam.de/studienangebote/schulmanagement/> (09.08.2023).

## 6 Qualitätsentwicklung

Laut dem Selbstbericht des Fachs gebe es seitens der „lehrerfahrenen und kritikfreudigen Teilnehmern“ regelmäßig Feedback zum Lehrpersonal, das ausschließlich als Honorardozierende beschäftigt wird. Evaluationsbögen würden regelmäßig in den Sitzungen ausgegeben und erbringen einen hohen Rücklauf von 75 Prozent. Spiegelbildlich dazu würden auch die Dozierenden zu ihrer Einschätzung des Lehr-Lern-Settings befragt, um so ein umfassendes Bild zu erhalten. Die Ergebnisse der Befragungen würden an alle Beteiligten zurückgemeldet und stünden auch dem Studien- und Prüfungsausschuss sowie der Studienkommission zur Verfügung.<sup>22</sup> Von den Studierendenvertreter\*innen wird diese Evaluationspraxis bestätigt, so würden zwar die Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden versandt, es gebe aber keine auswertenden Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Von den Fachvertreter\*innen wird im Gespräch darauf hingewiesen, dass die Ergebnisberichte aus den Lehrevaluation in den allermeisten Fällen (sehr) positiv ausfallen, was entsprechende Auswertungsgespräche entbehrlich mache. Zudem herrsche insgesamt eine gelebte Feedback-Kultur vor, die nicht zuletzt durch kleine Lerngruppen und Präsenzveranstaltungen begünstigt und gefördert werde.

Laut Selbstbericht des Fachs würden Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen zum Studienprogramm insgesamt eingeholt, woraus sich bislang keine „substanzielle[n] Modifikationen“ ergeben hätten. Punktuelle Anpassungen und inhaltlich-curriculare Nachsteuerungen seien daraus aber durchaus abgeleitet worden. Insgesamt erfolge der Austausch über mögliche Probleme oder Entwicklungspotenziale zwischen den verschiedenen am Studienprogramm beteiligten Gruppen – Dozierende, Studierende und wissenschaftliche sowie administrative Leitung – sehr diskursiv. Dies passiere sowohl in anlassbezogenen Gesprächen als auch regelmäßig auf den jährlich einberufenen Studiengangskonferenzen.<sup>23</sup> Die Studierendenvertreter\*innen berichten, dass die Studiengangskoordinatorin regelmäßig an den Lehrtagen anwesend und ansprechbar sei. Dass das studentische Feedback systematisch und regelmäßig eingeholt werde und in eine Studiengangsevaluation und -weiterentwicklung einfließe, wird von den Studierendenvertreter\*innen nicht wahrgenommen. Die Anregung, dass einmal „die Verzahnung wissenschaftlicher Lehre und praktischer Anwendung“ zum Thema einer solchen Studiengangsevaluation gemacht werden könne, wird seitens des Fachgutachters gegeben.<sup>24</sup> Weitere – im vorliegenden Qualitätsprofil angesprochene – Themen bieten sich als Inhalt einer Studiengangsevaluation an: Profil und Ausrichtung des Studiengangs, Lehrqualität sowie Organisation des Lehr- und Studienbetriebs (Digitalisierung, Dokumentation, Information).

---

22 Vgl. Selbstbericht des Fachs, S. 10ff.

23 Vgl. ebd., S. 11.

24 Kuper: Kurzgutachten, S. 1.

# 7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

## Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, dass das Fach überprüft, ob die aktuelle Ausrichtung und das Profil des Studiengangs mit dem Curriculum und den Lehrinhalten so umgesetzt wird. Hierzu könnte sich eine Studiengangsevaluation anbieten, die das Feedback aktueller und ehemaliger Studierender berücksichtigt. (vgl. Kapitel 1)
2. Es wird empfohlen, dass das Fach die Qualität der Lehre bzw. der Dozierenden unter Einbezug der Studierenden evaluiert und dass Evaluationsergebnisse gemeinsam zwischen Lehrenden sowie Studiengangsleitung und den Studierenden besprochen werden. (vgl. Kapitel 3 u. 6)
3. Es wird empfohlen, dass das Fach die Dokumentation zum Studiengang verbessert (Lesefassung der Studien- und Zugangs- und Zulassungsordnung, online zugängliches und aktuelles Lehrveranstaltungsverzeichnis). (vgl. Kapitel 4)

## Auflagen

1. Die sozialen und personalen Kompetenzziele des Studiengangs sind in der Studienordnung zu ergänzen. (vgl. Kapitel 1; BAMA-O § 4 (2))
2. Die Angabe der Studiengebühren von 1.700 Euro auf der Webseite der Universität Potsdam ist auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. (vgl. Kapitel 3; BbgHG § 20 (1))
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 4; StudAkkV § 7 (3) u. BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b))

## 8 Kurzzusammenfassung

Der Masterstudiengang Schul- und Bildungsmanagement wird in Präsenz und Teilzeit als weiterbildendes Programm studiert. Sein primäres Ziel ist laut Studienordnung „die Professionalisierung und Qualifizierung von Leitungshandeln in und für Bildungseinrichtungen“. Die Absolventen erwerben grundlegendes und anschlussfähiges Wissen zu Bildungseinrichtungen und Leitungshandeln, um sie zu befähigen, „Entwicklungsprozesse zu initiieren, zu steuern und kontinuierlich zu verbessern sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement zu etablieren“.

Die Umsetzung der anvisierten Studiengangsziele findet in fünf Pflichtmodulen und der Masterarbeit statt. Die Module widmen sich rechtlichen und bildungspolitischen Grundlagen, dem Bildungs- und Qualitätsmanagement, dem Ressourcen- und Personalmanagement sowie dem Change Management. Der Studiengang bleibt dabei sehr praktisch, während die Abschlussarbeit eine Forschungsorientierung bietet.

Da es sich um einen weiterbildenden Master handelt, ist eine Gebühr von 1.700 Euro pro Semester fällig, bei regelhaften drei Semestern. Die Lehrveranstaltungen finden freitags und samstags statt und sind somit auch berufsbegleitend gut in der vorhergesehenen Zeit studierbar. Organisiert und durchgeführt wird der an der Universität Potsdam angesiedelte Studiengang vom Potsdamer Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e.V.).

Die Digitalisierung im Studiengang könnte noch ausgebaut werden: von der Leistungsverbuchung über die Lehrveranstaltungsorganisation bis zur Kommunikation mit den Studierenden. Empfohlen wird ferner, eine Evaluation des Studiengangsprofils und des Lehrprogramms durchzuführen.

# Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitäts- sicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VWZ	Vorlesungsverzeichnis
WiB e.V.	Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

# Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 25. Januar 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-934-942.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-934-942.pdf) (30.11.2023).
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 25. September 2019; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-20-1375.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-20-1375.pdf) (30.11.2023).
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 14. Juni 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-930-933.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-930-933.pdf) (30.11.2023).
- Selbstbericht des Fachs zum weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“.
- Einzelvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der Universität Potsdam und dem Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WiB e.V.) vom 27.01.2000.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand: SoSe 2023.
- Externe Gutachten\*innen:
  - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Harm Kuper, Lehrstuhlinhaber für Weiterbildung und Bildungsmanagement an der Freien Universität Berlin
  - Vertreter des Arbeitsmarkts: Michael Seifert, Schulleiter des Oberstufenzentrums Cottbus
  - Externe studentische Gutachterin: Susann Nicolai, Hamburger Fern-Hochschule
- Gespräch mit Studierendenvertreter\*innen am 30.11.2023.
- Gespräche mit Fachverantwortlichen am 12.02.2024.

# Richtlinien

## Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

## Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf) (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).